

Gemeinde Mallnitz
Mallnitz 11
9822 Mallnitz
Tel: 04784 255
E-Mail: gemeinde@mallnitz.at



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz vom 22.03.2019, Zahl 011-23/2019, mit welcher die Nebengebührenverordnung für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten und die Vertragsbediensteten nach dem K-GVBG der Gemeinde Mallnitz vom 18.09.2000 geändert wird

Gemäß § 29 Abs. 6 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl.Nr. 56/1992, idgF., wird verordnet:

§ 1 Ergänzung der Anlage

Die Anlage zur Verordnung vom 18.09.2000 wird um nachfolgenden Abschnitt VI ergänzt:

„Abschnitt VI
Bereitschaftsentschädigung/Rufbereitschaft
(§ 157 Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994)

Pauschalierte Rufbereitschaft für Bedienstete des Bauhofes in den Kalendermonaten Jänner, Feber, März, April, November und Dezember eines Kalenderjahres..... mtl. 8,32 %“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnungsänderung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Bürgermeister
BR Günther Novak

